

Meisterschule / Unternehmensführung

Betriebswirtschaft und Recht – Teil III der Meisterprüfung / Fachkauffrau/-mann (HW)

Unterrichtsart: Vollzeit / Teilzeit

Zeitraumen

Vollzeit 2012:

10.04.2012 – 01.06.2012 - Bildungszentrum BGE Aachen
21.05.2012 – 12.07.2012 – Bildungszentrum BGE Aachen
09.07.2012 – 24.08.2012 - Bildungszentrum BGE Aachen
06.08.2012 – 21.09.2012 – Bildungszentrum BGE Aachen
24.09.2012 – 15.11.2012 - Bildungszentrum BGE Aachen
05.11.2012 – 21.12.2012 - Bildungszentrum BGE Aachen

Teilzeit 2012:

03.05.2012 – 17.01.2013 – do + sa – Bildungszentrum BGE Aachen
22.08.2012 – 17.07.2013 – mi + do (ab 2013) – Bildungszentrum TraCK Düren
27.08.2012 – 08.07.2013 – mo – Bildungszentrum BGE Aachen (für Friseure)
27.08.2012 – 17.06.2013 – mo + do – Kreishandwerkerschaft Heinsberg
27.08.2012 – 15.05.2013 – mo + mi – Bildungszentrum BGE Aachen
22.11.2012 – 11.07.2013 – do + sa – Bildungszentrum BGE Aachen



Unterrichtsstunden: ca. 270

Unterrichtszeiten:

Vollzeit:

montags - donnerstags 08.00 Uhr - 14.45 Uhr
freitags 08.00 Uhr - 14.00 Uhr

Teilzeit:

1 - 2 x wöchentlich 18.00 Uhr - 21.00 Uhr
samstags 08.00 Uhr - 13.00 Uhr

Friseure: (Teil III / Teil IV)

Standard: mo 08.30 Uhr – 12.30 Uhr

Zeitweise:

mo 08.30 Uhr – 17.00 Uhr

Friseure: (Teil III)

Standard: mo 08.30 Uhr – 12.30 Uhr

Zeitweise:

mo 08.30 Uhr – 16.30 Uhr

Lehrgangsorte:

Bildungszentrum BGE Aachen
Tempelhofer Str. 15/17, 52068 Aachen

Kreishandwerkerschaft Heinsberg
Nikolaus-Becker-Str. 18, 52511 Geilenkirchen

Bildungszentrum TraCK Düren
Rurstr. 160, 52349 Düren

Lehrgangsgebühren:

2012:

Teil III / Fachkauffrau/-mann: 1.290 Euro

Bei Zahlung der Lehrgangsgebühren in einer Summe zum vorgegebenen Fälligkeitstermin wird ein Nachlass von 3 % gewährt. Der Nachlass wird nicht gewährt bei Förderung durch Bildungsscheck und Bildungsprämie. Im Übrigen kann Ratenzahlung vereinbart werden.

DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.



Inhalt:

Betriebswirtschaft und Recht – Teil III der Meisterprüfung

Der Vorbereitungslehrgang auf **Teil III der Meisterprüfung** wendet sich vor allem an Gesellen und Facharbeiter, die die Meisterprüfung im Handwerk anstreben.

- Grundlagen des Rechnungswesens und Controllings
- Grundlagen des wirtschaftlichen Handelns im Betrieb
- Rechtliche und steuerliche Grundlagen

Fachkauffrau/-mann Handwerkswirtschaft (HW)

Der Vorbereitungslehrgang auf die **Fortbildungsprüfung „Fachkauffrau/-mann Handwerkswirtschaft“** dient der Vermittlung betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Kenntnisse und umfasst u.a. auch ein Basis-Training in Rechnungswesen einschließlich der Buchführung. Er wendet sich vor allem an mitarbeitende Familienangehörige in Handwerksbetrieben und an verantwortliche Mitarbeiter/-innen in Handwerksbetrieben, aber auch an Gesellen. Für Gesellen oder Facharbeiter, die die Meisterprüfung im Handwerk anstreben, stellt er eine anerkannte Alternative zu Teil III der Meistervorbereitung dar.

- Grundlagen der Betriebsführung und des Controllings
- Grundlagen der Finanzwirtschaft
- Grundlagen der Personalwirtschaft
- Grundlagen des Produktionsprozesses
- Grundlagen der Absatzwirtschaft und des Marketings

Zielgruppe/Zulassungsvoraussetzungen

Meisterprüfung

siehe Anlage „Zulassungsvoraussetzungen - Schritte zum Meister“

Fortbildungsprüfung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer eine anerkannte Berufsausbildung abgeschlossen hat und an der beruflichen Bildungsmaßnahme Fachkauffrau/-mann teilgenommen hat.
Eine mehrjährige Tätigkeit nach bestandener Gesellen-, Facharbeiter- oder Kaufmannsgehilfenprüfung ist nicht erforderlich.

Abschluss/Zertifikat Fachkauffrau/-mann

Der Lehrgang schließt mit der anerkannten Fortbildungsprüfung „Fachkauffrau/-mann Handwerkswirtschaft“ vor dem Prüfungsausschuss der Handwerkskammer Aachen ab.

Die Absolventen der Fortbildung besitzen die notwendigen Fachkenntnisse und Erfahrungen, um betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen und zu beurteilen. Sie sind zur kaufmännischen Entscheidungsfindung und eigenverantwortlichen Übernahme von Führungsaufgaben befähigt.

Die bestandene Fortbildungsprüfung „Fachkauffrau/-mann Handwerkswirtschaft“ wird auf Antrag als Teil III (betriebswirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse) der Meisterprüfung angerechnet. Sie gilt auch als Zulassungsvoraussetzung zur Fortbildungsprüfung „Betriebswirt/-in (HWK)“ für Nicht-HandwerksmeisterInnen.

**Arbeitnehmer-
weiterbildungsgesetz:**

Fort- und Weiterbildungen in den Bildungszentren BGE Aachen und TraCK Düren sind nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz anerkannt.

Download:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/organisation/abteilung04/dezernat_48/weiterbildung/arbeitnehmerweiterbildung/gesetz.pdf

Wir empfehlen vor dem Besuch der fachlichen Teile, die Teile III (Betriebswirtschaft und Recht) und IV (Berufs- und Arbeitspädagogik) zu absolvieren. Lassen Sie sich beraten – Rufen Sie uns an!

Meisterschule / Meisterprüfung / Förderung

Bildungszentrum BGE Aachen – BAföG-Beratung

Tempelhofer Str. 15 – 17, 52068 Aachen

Servicezeiten Meister-BAföG – Tel.: 0241/ 96 74-122:

montags, mittwochs, donnerstags: 8 – 13 Uhr

dienstags zusätzlich: 8 – 18 Uhr

**Nutzen Sie die Verbesserungen des Meister-BAföG!
Rufen Sie uns an. - Wir beraten Sie gerne!**

Informationen zu den Kosten der Meisterprüfung, speziell zu den Prüfungsgebühren und Nebenkosten, erhalten Sie auf unserer Website unter www.hwk-aachen.de. Klicken Sie dann die Stichworte „Weiterbildung >Meisterprüfung >Kosten“ an.

Nähere **Informationen rund um die Meisterprüfung** erhalten Sie auch im **Internet** unter www.hwk-aachen.de auf der Startseite rechts unter „Formulare und Downloads“.

Fachkauffrau/-mann / Fortbildungsprüfung / Förderung

Wichtig: Lassen Sie sich bitte **vor** Lehrgangsbuchung über die wichtigsten **Förderprogramme** beraten. Nähere **Informationen** erhalten Sie auch schon vorab im **Internet:** www.hwk-aachen.de. Klicken Sie dann die Stichworte „Bildung >Weiterbildung >Förderprogramme“ an.

Steuervergünstigungen

Die durch den Besuch des Lehrganges anfallenden Ausgaben können als Betriebsausgaben, Werbungskosten oder Sonderausgaben, in Abhängigkeit Ihrer persönlichen Steuersituation, abzugsfähig sein. Lassen Sie sich von Ihrem Steuerberater informieren.

Parken auf dem Gelände des Bildungszentrums BGE Aachen

Reisen Sie **mit dem eigenen Fahrzeug** an, so bitten wir Sie, **ausschließlich** auf den dafür ausgewiesenen Flächen unseres Bildungszentrums zu parken, da es leider immer wieder vorkommt, dass die Zufahrten für Feuerwehr und Rettungsdienste als Parkplätze benutzt werden!

Alternativ stehen Ihnen die öffentlichen Parkmöglichkeiten an der Charlottenburger Allee, der Wilmersdorfer Straße, Auf der Hüls oder der Tempelhofer Straße zur Verfügung. Auch besteht die Möglichkeit, uns mit den Buslinien 23, 30 und 43 bis zu den Haltestellen „ASEAG“ zu erreichen. Von diesen Haltestellen/Standorten sind wir in circa fünf Minuten zu Fuß erreichbar!

Kontakt: Sie haben noch Fragen?

Bildungszentrum BGE Aachen - Weiterbildungsberatung

Tempelhofer Str. 15 – 17, 52068 Aachen

Service- und Beratungszeiten – Tel.: 0241/ 96 74-111:

mo – do 08.00 – 16.00 Uhr

fr 08.00 – 12.00 Uhr

sa nach telefonischer Vereinbarung – Tel.: 0241/96 74-123



Handwerkskammer Aachen
Bildungszentrum BGE Aachen
Bildungsberatung
Tempelhofer Straße 15 – 17
52068 Aachen



Fax: 0241/ 96 74-240

Anmeldung zur Meisterschule / zum Fortbildungslehrgang

Ja, ich melde mich verbindlich an und Ja, ich habe noch Beratungsbedarf und bitte um Rückruf.

..... - Handwerk - Teil I der MP* Termin Ort
 Vollzeit Teilzeit

..... - Handwerk - Teil II der MP* Termin Ort
 Vollzeit Teilzeit

Fachkauffrau/-mann HW¹ - Teil III der MP* Termin Ort
 Vollzeit Teilzeit

Ausbildung der Ausbilder¹ - Teil IV der MP* Termin Ort
 Vollzeit Teilzeit

* MP = Meisterprüfung / ¹ = ab 2013 Fortbildungsprüfung

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!)

Kostenübernahme Firma Selbstzahler

Name:		
Vorname:	Geburtsdatum:	Geburtsort:
Handwerk:		
Anschrift privat (Straße, PLZ, Ort):		
Handy:	Telefon privat:	
Telefon dienstlich:	Fax dienstlich:	
E-Mail:		
Anschrift Firma (bei Kostenübernahme Firma):		

Allgemeine Teilnahmebedingungen / Datenschutzerklärung

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den umseitig abgedruckten „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ einverstanden, die ich zur Kenntnis genommen habe. Auch gebe ich mit meiner Unterschrift die **Einwilligung**, dass meine Daten bei der HWK Aachen/Qualitec GmbH **gespeichert werden zur Durchführung der gebuchten Maßnahme**.

Außerdem erkläre ich meine Einwilligung (Zutreffendes bitte ankreuzen), dass

- meine Daten zur Unterbreitung weiterer Weiterbildungsmaßnahmen der o.g. Träger gespeichert werden,
 ich Informationsschreiben zur Weiterbildung (per Post oder per E-Mail) erhalte,
 ich telefonisch über Fort- und Weiterbildungsangebote der o.g. Träger informiert werde.

Diese Einwilligung erfolgt freiwillig und ist jederzeit widerrufbar. Sollten die Kästchen nicht bzw. nicht alle angekreuzt werden, gilt die Einwilligung als nicht bzw. nur teilweise erteilt.



Allgemeine Teilnahmebedingungen

1 Veranstalter, Rechtsträger

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Bildungsmaßnahmen (Lehrgänge), die durch die Handwerkskammer Aachen und die QualiTec GmbH als Veranstalter durchgeführt werden.

Grundsätzlich stehen die Bildungsmaßnahmen der Handwerkskammer Aachen und der QualiTec GmbH jedem offen. Sofern für die Zulassung zur Prüfung besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, müssen diese erfüllt werden. Die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme begründet nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung.

2 Vertragsabschluss

Mit der verbindlichen Bestätigung der Anmeldung kommt der Vertrag zustande.

3 Gebühren / Entgelte

Die Lehrgangsgebühren/Lehrgangsentgelte werden mit Zugang des Gebührenbescheides/der Rechnung fällig.

4 Zahlungsbedingungen, Ratenzahlung

Die Einzelheiten der beantragten Ratenzahlung werden in einer individuellen Vereinbarung zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter festgelegt. Kommt es zu keiner Einigung hierüber, schuldet der Teilnehmer die Gebühr/das Entgelt gemäß Ziffer 3. Ein Anspruch auf Ratenzahlung besteht nicht.

5 Rücktritt des Teilnehmers¹

Bis spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn kann der Teilnehmer durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Veranstalter zurücktreten. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem Veranstalter maßgebend.

Vom 13. Tag vor Lehrgangsbeginn (erster Tag nach Ablauf der vorgenannten Rücktrittsfrist) bis zum Tag des Lehrgangsbeginns ist ein Rücktritt in der vorgenannten Form mit folgender Maßgabe möglich:

Der Veranstalter kann einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von

- 50 % der Gebühr/des Entgeltes bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 120 Unterrichtsstunden
- 30 % der Gebühr/des Entgeltes bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 240 Unterrichtsstunden
- 15 % der Gebühr/des Entgeltes bei Lehrgängen mit einer Dauer über 240 Unterrichtsstunden

verlangen.

Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass dem Veranstalter ein wirtschaftlicher Nachteil nicht oder wesentlich niedriger als der genannte pauschalierte Schadensersatz entstanden ist, so hat der Veranstalter nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

6 Kündigung durch den Teilnehmer nach Lehrgangsbeginn

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Zur Fristwahrung gilt das Datum des Poststempels. Bei berufs begleitenden Lehrgängen bzw. Teilzeitschulen ist eine Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende möglich. Bei Vollzeitlehrgängen bzw. Tagesschulen ist eine Kündigung mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich.

Die Lehrgangsg Gebühr/das Lehrgangsentgelt ist bis zum Ende der Kündigungsfrist anteilig zu zahlen. Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass dem Veranstalter durch die Kündigung kein oder wesentlich niedrigerer wirtschaftlicher Nachteil entstanden ist, so hat der Veranstalter nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

7 Rücktritt durch den Veranstalter

Der Veranstalter ist berechtigt, bei ungenügender Beteiligung, Ausfall eines Dozenten oder anderen zwingenden Gründen bis zum Beginn des Lehrgangs diesen abzusagen. Bereits bezahlte Gebühren/ Entgelte werden erstattet; weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

8 Computernutzung

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Software nur für Schulungszwecke zu nutzen, nicht zu vervielfältigen, zu ändern oder an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten nutzbar zu machen. Genauso dürfen Zugangsdaten nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. Dritten nutzbar gemacht werden. Des Weiteren ist der Teilnehmer nicht berechtigt, Konfigurationen an Hard- und Software sowie Installationen fremder Software und externer Daten ohne Zustimmung des Dozenten durchzuführen. Urheberrechte sind zu beachten.

9 Internetnutzung

Der Teilnehmer darf den Internetzugang der Schulungscomputer nicht für schulungsfremde Zwecke nutzen. Schulungsfremde Zwecke sind insbesondere das Aufrufen oder Downloaden von Seiten mit z.B. pornografischen, politisch radikalen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten. Ferner dürfen keine Uploads durchgeführt werden.

10 Hausordnung / Internatsordnung (optional)

Der Teilnehmer hat die Hausordnung und ggf. die Internatsordnung zu befolgen.

11 Ausschluss von Lehrgängen

Der Veranstalter kann den Teilnehmer, der die jeweilige Lehrgangsg Gebühr/das jeweilige Lehrgangsentgelt oder die entsprechende Rate nicht bezahlt hat, von der weiteren Teilnahme durch Kündigung des Vertrages ausschließen. Ebenso kann der Veranstalter in den Fällen verfahren, in denen der Teilnehmer die Vorschriften der Computer- und Internetnutzung (Ziffer 8 u. 9) sowie die Hausordnung (Ziffer 10) nicht beachtet oder die Durchführung des Lehrgangs gefährdet. Der Teilnehmer hat einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung der gesamten Lehrgangsg Gebühr/des gesamten Lehrgangsentgeltes bleibt in diesem Fall bestehen.

12 Haftung

Bei Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums eines Teilnehmers während des Aufenthaltes am Lehrgangsort haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

13 Sonstiges

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorstehenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

¹ Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z.B. Teilnehmer/Innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.